



Durchführungs- und Hygienekonzept des Großener SV e. V. für den Sportbetrieb außerhalb geschlossener Räume

Einleitende Worte über persönliche Hygiene:

Das neuartige Coronavirus ist von einem Menschen zu einem anderen Menschen übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Der Großener SV verfügt über einen ausgearbeiteten Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Spieler und aller am Faustball- und Fußballsport Beteiligten beizutragen. Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan des GSV gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht.

Gesundheitszustand:

Treten folgende Symptome auf, ist die Teilnahme am Training untersagt:

1. Sämtliche Erkältungssymptome
2. Husten und Atemnot
3. Fieber ab 38°Celsius
4. Wenn die oben genannten Symptome bei anderen im Haushalt lebenden Personen vorliegen!
5. Bei einem positiven Test im Umfeld des/der Spielers*in ist eine Trainingspause von 4 Wochen einzulegen

Minimierung der Risiken:

1. Fühlen sich Trainer*in oder Spieler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder spezielle Übungen, so sollte darauf verzichtet werden
2. Es ist besonders auf die Risikogruppen (Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen) zu achten!

Organisatorische Umsetzung:

A. Grundsätze

Die Sportausübung **außerhalb geschlossener Räume** ist wie folgt zulässig:

1. **Allein oder gemeinsam mit im selben Haushalt lebenden Personen oder einer anderen Person**
2. **In Gruppen von bis zu 10 Personen**
3. **In festen Gruppen von bis zu 20 Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres unter Anleitung von bis zu zwei Übungsleiterinnen und Übungsleitern**
4. Die Trainerinnen und Trainer sind dabei jeweils mit zu berücksichtigen, eine Erweiterung des zulässigen Personenkreises um Trainerinnen und Trainer ist **nicht** zulässig. Soweit mehrere Personen nach Nummer 1 auf einer Sportanlage getrennt Sport treiben, ist dies nur zulässig, soweit eindeutig keine gemeinsame Sportausübung vorliegt und die Virusübertragung durch Aerosole nicht zu befürchten ist. Die bloße Einhaltung des Mindestabstandes reicht dabei nicht aus.



Durchführungs- und Hygienekonzept des Großenasper SV e. V. für den Sportbetrieb außerhalb geschlossener Räume

5. Trainer*innen informieren die Trainingsgruppen über die aktuellen allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften
 6. Jede am Training teilnehmende Person hat die Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen. Bei Minderjährigen erfolgt die Unterschrift durch Eltern/Erziehungsberechtigte. Durch die Unterschrift wird die Einwilligung zur Teilnahme am Training gegeben.
 7. Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsverantwortlichen) ist Folge zu leisten
 8. Erhebung der **Kontakt**daten der am Training teilnehmenden Personen je Trainingseinheit. Die Daten sind für einen Zeitraum von **vier Wochen** aufzubewahren und dann zu vernichten. Dritte dürfen von den Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten **verweigern**, sind vom Training **auszuschließen**.
 9. Das Training muss pünktlich beendet werden, damit sich die kommenden und gehenden Mannschaften so wenig wie möglich begegnen.
 10. Wer unsere Sportanlagen nach den Vorgaben der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung nutzen möchte, muss sich die Freigabe per Mail an **sportanlagen@gsv1912.de** unter Angabe der geplanten Trainingstermine einholen. Ohne Freigabe ist eine Nutzung der Sportanlagen **verboten**.
- B. Ankunft und Abfahrt
1. Auf Fahrgemeinschaften ist zu verzichten
 2. Ankunft am Sportgelände maximal 10 Minuten vor Trainingsbeginn
 3. Alle Trainingsteilnehmer kommen umgezogen zum Training
 4. Bis auf weiteres, ist das Trainingsgelände nach dem Training sofort zu verlassen!
- C. Auf dem Sportgelände
1. Bis auf weiteres sind die Nutzung und das Betreten des Sportgeländes den Spielern*innen nur zu dem eigenen Training erlaubt.
 2. Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht zulässig. Bei dem Kinder- und Jugendtraining ist ein Elternteil zulässig, wenn die organisatorischen und hygienischen Maßgaben eingehalten werden. Die Eltern müssen ebenfalls in die Liste für die Trainingsbeteiligung eingetragen werden. Die Eltern können auch organisatorische Aufgaben beim Training übernehmen.
 3. **Die Umkleide- und Duschräume einschließlich Toiletten, der Schulungsraum sowie der Aufenthaltsraum der Fußballsparte sind weiterhin gesperrt.**
 4. Der Zugang zu den Toiletten (von außen, links neben dem Halleneingang) muss unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern und dem ausgewiesenen Weg erfolgen (Händewaschen nicht vergessen). Es darf immer nur **eine Person** die **Toilettenräume** betreten.
- D. Auf dem Spielfeld
1. Bei der Ausgabe der Sportgeräte ist auf den Mindestabstand 1,5 m zu achten. Der Geräteraum darf nur durch den Trainer und Beauftragte über den offiziellen Zugang betreten und verlassen werden
 2. Bei der Herausnahme und Zurückgabe des Trainingsmaterials (Bälle, Hütchen usw.) aus dem Geräteraum darf sich jeweils nur eine Person darin aufhalten



Durchführungs- und Hygienekonzept des Großener SV e. V. für den Sportbetrieb außerhalb geschlossener Räume

Allgemeine Hygieneregeln

- i Die Sanitäranlagen werden täglich gereinigt und desinfiziert
- ii Händewaschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife) nach jedem Toilettengang.
- iii Beim Begrüßen der Spieler*innen auch untereinander kein Körperkontakt wie z.B. Händeschütteln, Abklatschen, Umarmungen usw.
- iv Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch und dabei immer den Mindestabstand einhalten
- v Nicht auf das Spielfeld spucken und die Nase ohne Papiertaschentuch "ausschnaufen"
- vi In die Torwarthandschuhe zu spucken, ist verboten. Die Handschuhe müssen vor und nach dem Training desinfiziert werden.
- vii Alle Trainingsgeräte müssen nach jeder Trainingseinheit desinfiziert werden
- viii Nur den offiziellen Weg zu den Toiletten, sowie zum Geräteraum benutzen. Im **Toilettenbereich** ist ein **Mund- und Nasenschutz** zu tragen.
- ix Es wird empfohlen Getränkeflaschen zu Hause zu füllen
- x Die Trainer, Betreuer und andere Offizielle, die beim Training anwesend sind, haben einen Mund- und Nasenschutz sowie Einmalhandschuhe bei sich zu führen, damit man bei Verletzungen der Spieler*innen sich und den/die Spieler*in schützt.

gez.
Hans-Jürgen Holtorf
(1. Vorsitzender GSV)

gez.
Peter Dittmer
(2. Vorsitzender GSV)